

Gesellschaft der Ärzte in Wien – Billrothhaus

Covid-19 Präventionskonzept



Laut aktueller Verordnung (Stand: 5. August 2020), ist es zurzeit erlaubt, Veranstaltungen mit bis zu 500 Besuchern¹ auszuführen. In den Veranstaltungsräumen ist der 1m-Abstand einzuhalten. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht einer gemeinsamen Besuchergruppe angehören, einzuhalten. Kann dieser Abstand auf Grund der Anordnungen der Sitzplätze nicht eingehalten werden, sind die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freizuhalten, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

Beim Betreten von Veranstaltungsorten in geschlossenen Räumen ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Dies gilt nicht, während sich die Besucher auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen aufhalten. Wird der Abstand von einem Meter trotz Freilassen der seitlich daneben befindlichen Sitzplätze seitlich unterschritten, ist jedoch auch auf den zugewiesenen Sitzplätzen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann oder es sich um Personen handelt, die im gemeinsamen Haushalt leben oder derselben Besuchergruppe angehören.

Ab einer Veranstaltungsgröße mit mehr als 200 Besuchern wird vonseiten des Veranstalters ein/e Covid-19-Beauftragte/r benötigt. Die Aufgaben dieses/r Beauftragten werden im weiteren Verlauf konkretisiert.

Umgelegt auf das Billrothhaus, bedeutet das Folgendes:

Für den Festsaal, den größten Raum im Billrothhaus, können wir das anhand eines Sitzplanes veranschaulichen:

¹ Mitwirkende und Mitarbeiter bei Veranstaltungen sind bei den Besucherzahlen nicht mit eingerechnet und werden zusätzlich hinzugezählt

Festsaalplan



Bühne

1. Variante: 96 Sitzplätze (rot gekennzeichnet) ohne Mund-Nasen-Schutz (78 Parkett + 18 Galerie)
2. Variante: 162 Sitzplätze (96 Sitzplätze (rot gekennzeichnet) + 66 Sitzplätze (orange gekennzeichnet) mit Mund-Nasen-Schutz (144 Parkett + 18 Galerie))

Weißer Sitzplätze müssen frei bleiben!

Den 1m-Abstand messen wir von Körpermitte zu Körpermitte, also von Sitzmitte zu Sitzmitte. Wenn man den 1m-Abstand berücksichtigt, also jeweils einen Sitzplatz und eine Sitzreihe freilässt, haben im Festsaal samt Galerie 96 Personen Platz.

Da die seitlichen Sitzplätze unbedingt freigehalten werden müssen, ist es möglich, die Kapazität auf max. 162 Sitzplätze zu erhöhen. In diesem Fall müssen die Besucher auch im Tagungsraum einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn der 1m-Abstand von Körpermitte zu Körpermitte gemessen wird, dann muss für jeden Besucher 1-1,5m² gerechnet werden. Das würde bedeuten, dass je nach Setting (Theater, Klassenzimmer, U-Form) in den restlichen Räumlichkeiten folgende Personengrößen Platz hätten:

- Große Bibliothek: max. 46 Personen
- Seminarraum: max. 16 Personen
- Verwaltungsratszimmer: max. 14 Personen
- Lesezimmer: max. 10 Personen
- Kleine Bibliothek: max. 10 Personen

Bei Stehempfinden haben dementsprechend mehr Personen Platz. Stehtische, an denen max. 4 Personen stehen dürfen, können mit ausreichendem Abstand aufgestellt werden.

Die wesentlichen Maßnahmen für die einzelnen Personen sind:

- **Abstandhalten (mindestens 1 Meter)**
- **Einhaltung der Hygieneregeln als Selbstschutz**
- **Regelmäßiges Desinfizieren der Hände**
- **Kein Händeschütteln – Gesicht nicht berühren**
- **Mund-Nasen-Schutz tragen**

Welche Gegebenheiten finden Sie im Billrothhaus wieder bzw. was tun wir im Billrothhaus, um Sie als Veranstalter bzw. Ihre Gäste dabei zu unterstützen, diese Maßnahmen einzuhalten?

- Im Eingangsbereich gibt es Desinfektionsmittelspender für Ihre Gäste
- Ein Leitsystem bzw. Trennwände helfen Ihnen, die Besucherströme zu kanalisieren
- Statische Flächen (Foyer und Veranstaltungsräume) sind groß genug, um Besuchern den nötigen Platz anzubieten
- Keine Engpässe auf dynamischen Flächen, da es auf jedem Stockwerk Toiletten, Pausenräume und Garderoben gibt
- Mittels Beschilderung und Screen im Foyer wird auf die Maßnahmen nochmals hingewiesen
- Bodenmarkierungen im Eingangsbereich geben den 1m-Abstand vor
- Mehrere Ein- und Ausgänge im Festsaal
- Plexiglaswände für Mitarbeiter in der Registrierung
- Reinigung der Sanitäranlagen vor, während und nach der Veranstaltung*
- Sitzplatznummerierung im Festsaal für Sitzplatzzuordnung
- Festsaalsitzplan im Foyer dargestellt
- Bereitstellung eines Covid-19 Beauftragten*
- Bereitstellung eines Personals für die Garderobe*
- Regelmäßiges Lüften in den Räumen
- Wir können Ihnen unser Anmeldesystem auf unserer Homepage zur Verfügung stellen*
- Wir können Ihre Veranstaltung videoaufzeichnen und/oder streamen, damit Sie noch mehr Gäste online erreichen*
- Unsere Catering-Kooperationpartner werden die neuesten Verordnungen und Maßnahmen berücksichtigen
- Dank unserer breiten Gänge, des großzügigen Stiegenhauses und Foyers sowie der doppelflügeligen Türen und der Möglichkeit Räume mittels Durchgang zu verbinden, können wir Ihre Besucher gut verteilen und Andrang vermeiden

*hierbei handelt es sich um ein Service, das ggf. zusätzliche Kosten verursacht (sofern nicht am Angebot extra ausgewiesen)

Was müssen Sie als Veranstalter beachten?

- Arbeiten Sie mit Anmeldesystem

Auch wenn Ihre Veranstaltung öffentlich zugänglich ist und keine Teilnahmegebühr erforderlich ist, müssen Sie eine verpflichtende Voranmeldung für Besucher einführen. Der Veranstalter muss über eine Liste verfügen, auf der alle angemeldeten Personen sowie Mitarbeiter und Mitwirkende samt

- Timeslots

Um lange Menschenschlangen bzw. Ansammlungen bei der Registrierung zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, den Besuchern Timeslots zuzuordnen. Die Registrierung kann auch in der großen Bibliothek erfolgen, damit sich die Besucher nicht nur im Foyer, sondern auch in den Räumlichkeiten ausbreiten können.

- Mund-Nasen-Schutz

Bitte teilen Sie allen Besuchern und allen Mitwirkenden mit, einen Mund-Nasen-Schutz mitzutragen. Beim Einlass bzw. am Weg zur Toilette oder den Pausenräumen muss die Maske getragen werden. Ob im Veranstaltungsraum ein MNS zu tragen ist, hängt von der Kapazität ab.

Es ist auch ratsam, eine gewissen Menge MNS lagernd zu haben.

- Sitzplatzzuweisung

Eine Sitzplatzzuweisung ist verpflichtend, freie Sitzplatzwahl ist ab sofort nicht mehr möglich (siehe Sitzplan).

- Briefing Moderation

Der Moderator Ihrer Veranstaltung hat klare Anweisungen zu geben. Er muss die Besuchern vor und während der Veranstaltung auf diverse Verhaltensregeln und Hygieneregeln (Hand- und Atemhygiene) hinweisen. Auch das Verlassen der Räume muss nach einem strikten System ablaufen. Wir empfehlen, dass beginnend in der ersten Reihe die Besucher den Raum mit dem nötigen Abstand verlassen. Der Covid-19-Beauftragte hat hier dafür zu sorgen, dass dies auch eingehalten wird.

- Covid-19 Beauftragten

Jeder Veranstalter, der Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen ausrichtet, hat, wenn er/sie seiner/ihrer Pflichten selbst nicht wahrnimmt, einen COVID-19-Beauftragten/eine COVID-19-Beauftragte zu bestellen. Der COVID-19-Beauftragte ist im Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragestellungen entsprechend zu schulen. Die/der COVID-19-Beauftragte hat den Veranstalter bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und ist für die Umsetzung des COVID-19-Präventivkonzeptes verantwortlich. Er dient als primäre Ansprechperson für die Behörde, im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalls. Die/der COVID-19-Beauftragte hat auch die Funktion der Ansprechperson innerhalb des Unternehmens für die Umsetzung der Maßnahmen gegenüber den Akteurinnen und Akteuren, Künstlerinnen und Künstlern sowie sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es steht dem Veranstalter frei, verschiedene Personen für einzelne Veranstaltungen zu benennen, oder diese Aufgabe entsprechend des veranstaltungsspezifischen Organisationskonzeptes bei einer Person zu konzentrieren.

- Pausenräume/Catering

Unsere Kooperationspartner werden alle nötigen Maßnahmen umsetzen. Wichtig ist, dass es mehrere Stationen gibt, um Ansammlungen zu vermeiden. Selbstbedienungsbuffets und Flying Buffets sollten vermieden werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Sie Ihre Gäste verpflegen können:

1. Ausgabe von Speisen und Getränken durch Catering-Personal
2. Austeilung von Lunchpaketen bei der Registrierung

- Temporärer Aufenthaltsbereich und Sanitätsdienst

Sofern es zu einem Verdachtsfall vor Ort kommt, ist es wichtig, die Person vor Ort so gut wie möglich in einem separaten Raum zu isolieren. Im Billrothhaus würde sich dafür das Lesezimmer oder der Innenhof (Vorteil: im Freien) anbieten. Außerdem ist es empfehlenswert, ab einer gewissen Veranstaltungsgröße präventiv einen Sanitätsdienst vor Ort zu haben.

Bei Erkrankung vor Ort – was ist zu tun?

Hier ist vor allem der Covid-19 Beauftragte gefordert.

1. Falls die erkrankte Person noch keinen MNS trägt, bitte auffordern, eine Maske aufzusetzen
2. Die erkrankte Person in den temporären Aufenthaltsbereich begleiten (mit Abstand einhalten und MNS tragen)
3. ggf. Sanitätsdienst anfordern oder den Sanitätsdienst vor Ort informieren
4. Die Person in Selbstisolation nach Hause schicken - ohne mit weiteren Personen in Kontakt zu kommen
5. Telefonische Gesundheitsberatung 1450 kontaktieren
6. Reinigung aller betroffenen Bereiche (Tische, Stühle, Gegenstände etc.)
7. ggf. Unterstützung der Behörden (Kontaktdaten betroffener Personen)